

**Niederschrift
zur Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Appen
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 22.04.2010

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Appen (Grootdeel), Hauptstraße 79,
25482 Appen

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Detlev Brüggemann

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Hans-Joachim Banaschak CDU

Herr Werner Fitzner FDP stv. Vorsitzender

Frau Jutta Kaufmann FDP

Herr Jürgen Koopmann CDU als Vertreter für GV Ullrich Schlichtherle

Herr Torsten Lange CDU als Vertreter für GV Dirk David

Herr Walter Lorenzen SPD

Herr Hans-Peter Lütje CDU Vorsitzender

Frau Heidrun Osterhoff FDP

Herr Ulrich Rahnenführer SPD

Außerdem anwesend

Frau Helga Schlichtherle CDU Bürgervorsteherin

Herr Karl Wilms Vors. Seniorenbeirat

13 Bürger

Gäste

Herr Ulrich Kühl Haus- und Grundstücksverwaltung

Protokollführer/-in

Herr Jens Neumann

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dirk David CDU

Herr Ullrich Schlichtherle CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 13.04.2010 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Die Tagesordnung laut Einladung wird gebilligt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht des Bürgermeisters und Anfragen
 - 2.1. Schulhofsanierung
 - 2.2. Fahrzeug für den Bauhof
 - 2.3. Sanierung Almtweg
 - 2.4. Fassade am Bürgerhaus
 - 2.5. Grundstücksangelegenheiten der Landgesellschaft
 - 2.6. Wiesen- bzw. Waldfriedhof
 - 2.7. Pausenhalle der Grundschule
 - 2.8. Prallschutz in der Sporthalle
 - 2.9. Storchennest
3. Immobilien der Gemeinde Appen
4. Widmung der Verbindungsstraßen Appener Straße zum Schäferhofweg sowie Appener Straße zum Schäferhof
Vorlage: 394/2010/APP/BV

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

zu 2 Bericht des Bürgermeisters und Anfragen

zu 2.1 Schulhofsanierung

Für die Schulhofsanierung wurden 25.000 € im Haushalt bereitgestellt. Die Schulhofsanierung sollte in Eigenleistung des Bauhofes erfolgen. Nach vorläufiger Ermittlung der notwendigen Arbeiten wurde in Abstimmung mit dem Bauhof festgestellt, dass die Arbeiten vom Bauhof nicht zu leisten sind. Von der Verwaltung wird in Abstimmung mit der Schule ein Entwurf für die Schulhofumgestaltung erarbeitet. Auf der Basis einer ersten groben Kostenschätzung werden Mehrkosten in Höhe von 20.000 € erwartet. Laut Bgm. Brüggemann soll die Ausführung der Arbeiten in der 1. - 3. Woche der Ferien erfolgen. Die konkrete Ausführungsplanung ist in den gemeindlichen Gremien abzustimmen. Insbesondere der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales hat sich mit der Schulhofumgestaltung zu befassen.

GV´in Kaufmann ist erstaunt, dass noch keine konkrete Abstimmung mit der Schule und der Gemeinde erfolgt ist, aber bereits ein Ortstermin mit einer Tiefbaufirma in dieser Angelegenheit stattgefunden haben soll. Zudem wird angeregt, in der Entwurfsplanung die alternative Ausführung mit farbigem Asphalt zu berücksichtigen.

Herr Lütje erläutert, dass 25.000 € seinerzeit zur Wiederherstellung des Schulhofes nach den Bauarbeiten für die Pausenhalle im Haushalt bereitgestellt worden sind.

Hinweis der Verwaltung:

Der Ortstermin hat dazu gedient, akute Unfallstellen zu beheben. Zudem wurde ein Aufmaß für die Flächen gemacht, um einen Entwurfsplan für die Abstimmung mit der Schule vorzubereiten.

zu 2.2 Fahrzeug für den Bauhof

Die Suche nach einem neuen, gebrauchten oder gemieteten Ersatzfahrzeug für den Unimog gestaltet sich schwierig, so dass in dieser Sitzung noch keine Beratung über die Thematik möglich war. Im nächsten Finanzausschuss soll nach entsprechender Ausarbeitung der Verwaltung und Abstimmung mit dem Bauhof über die Beschaffung eines neuen Fahrzeugs für den Bauhof beraten werden.

zu 2.3 Sanierung Almtweg

Bgm. Brüggemann teilt mit, dass sich der Zustand des Almtweges durch Frostschäden weiter verschlechtert hat. Die Sanierung des Almtweges soll entsprechend den gemeindlichen Vorgaben kurzfristig durchgeführt werden. Um eine schnelle Umsetzung zu ermöglichen, wird laut Bgm. Brüggemann darauf verzichtet, die Maßnahme in dem neu aufgelegten Förder-

programm zur Beseitigung von Frostschäden anzumelden. Bis zu einer Entscheidung über eine etwaige Förderung würde unnötige Zeit verstreichen.

zu 2.4 Fassade am Bürgerhaus

Über die Sanierung der Fassade des Bürgerhauses (Sockel an der Frontseite) soll im nächsten Bauausschuss beraten werden. Die Durchführung von Arbeiten kann dann nach der Sommerpause erfolgen.

zu 2.5 Grundstücksangelegenheiten der Landgesellschaft

- Für den Erschließungsbereich „Op de Wisch“ liegt nach Veräußerung der letzten Grundstücke die Abrechnung der Landgesellschaft vor. Die Abrechnung des gesamten Verfahrens ergibt eine Restforderung über 43.521,59 €, die an die Landgesellschaft abzuführen ist. Im Jahr 2004 hatte die Gemeinde als Vorauszahlung 300.000 € (125 €/qm) von der Landgesellschaft erhalten.

- Für die Beratung über die weitere Verfahrensweise mit den Flächen in der Straße Bargstücken werden von der Landgesellschaft noch konkretere Zahlen erwartet. Seitens der Gemeinde ist der Erwerb der Flächen von der Landgesellschaft in Erwägung zu ziehen. Entsprechende Berechnungen werden vorbereitet.

- Für die Gewerbefläche B-Plan 20 liegt noch keine neue Kalkulation der Landgesellschaft vor.

zu 2.6 Wiesen- bzw. Waldfriedhof

Ein Appener Bestattungsunternehmen hat das Interesse bekundet, in der Gemeinde Appen einen Wiesen- bzw. Waldfriedhof einzurichten. Der Friedhof in der Gemeinde Appen wird von der Kirchengemeinde betrieben. Die Gemeinde trägt den jährlichen Überschuss im Bereich des Friedhofes.

Seitens des Hauptausschusses wird es für sinnvoll erachtet, dass sich zunächst die Kirchengemeinde mit der Thematik beschäftigt. Die etwaige Einrichtung eines Wiesen- oder Waldfriedhofes ist in Erwägung zu ziehen, wenn dadurch eine bessere Auslastung und Verringerung des Friedhofsdefizits möglich ist.

zu 2.7 Pausenhalle der Grundschule

Bei der Pausenhalle der Grundschule werden derzeit die Fußbodenarbeiten ausgeführt. Die Fertigstellung der Arbeiten hat sich verzögert. Die offizielle Einweihung der Pausenhalle wird voraussichtlich am 28.5.2010 ab 11 Uhr stattfinden.

zu 2.8 Prallschutz in der Sporthalle

Zwischenzeitlich wurde der neue Prallschutz in der Sporthalle angebracht. Der Prallschutz entspricht den neuesten technischen Anforderungen. Die blaue Farbe wurde durch Bgm. Brüggemann ausgesucht.

Einigen Anwesenden wirkt die Sporthalle mit dem neuen Prallschutz deutlich dunkler. Auch die Akustik hat sich zum Nachteil entwickelt. Zwischen der Fußleiste und dem Prallschutz besteht eine Fuge, die bemängelt wird. Laut Bgm. Brüggemann hat der Prallschutz einen anderen Aufbau, so dass sich Veränderungen in der Akustik ergeben. Die Fußleiste ist fest mit dem Boden verbunden. Bgm. Brüggemann sagt zu, dass unter Hinzuziehung der Verwaltung geklärt wird, ob bei Bedarf eine zusätzliche Leiste zwischen Wand und Fußleiste eingefügt werden kann.

zu 2.9 Storchennest

In der Gemeinde Appen wurde von der Fa. Henning Pein gemeinsam mit der E-ON Hanse ein weiteres Storchennest aufgebaut.

zu 3 Immobilien der Gemeinde Appen

Herr Kühl von der Firma Haus- und Grundstücksverwaltung erläutert die interne Einnahmen-Überschussrechnung zu den Immobilien der Gemeinde Appen für das Wirtschaftsjahr 2009. Die Zusammenfassung wird als **Anlage Nr. 1** der Niederschrift beigefügt.

Mit Ausnahme des Objektes Almtweg 17/19 weist die vorgelegte Aufstellung für alle übrigen Objekte einen Einnahme-Überschuss aus.

Bgm. Brüggemann macht deutlich, dass die Aufstellung lediglich die Ausgaben beinhaltet, die über die Haus- und Grundstücksverwaltung abgewickelt wurden. Seitens der Gemeinde Appen sind daneben weitere Ausgaben für Unterhaltung und Instandsetzung direkt geleistet worden. Zudem sind insbesondere Abschreibungen, Kapitalverzinsungen und Bauhofleistungen angefallen, die in der Darstellung ebenfalls nicht enthalten sind. Insofern gibt die Einnahme-Überschussrechnung der Firma Haus- und Grundstücksverwaltung Kühl ein unvollständiges Bild ab.

Die letzte Mieterhöhung hat vor 3 Jahren stattgefunden. Nach Vorlage von konkreten Zahlen sollten die gemeindlichen Gremien über eine Anpassung der Miete zum 01.10.2010 beraten.

Zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeit der Objekte bittet der Hauptausschuss Herrn Kühl um Vorlage einer kompletten Aufstellung für alle Mietobjekte mit Angabe der Wohnfläche der einzelnen Wohnungen, der gezahlten Netto-Kaltmiete, der Betriebskosten inklusiv der gemeindlichen Investitionen, Unterhaltungsmaßnahmen und übrigen Aufwendungen. Die Aufstellung soll zudem einen Vorschlag für eine mögliche Anpassung der Miete je Wohnung berücksichtigen. Herr Kühl sagt zu, diese Unterlagen in Abstimmung mit der Verwaltung zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses vorzubereiten.

Herrn Lütje weist auf Probleme mit Nebenkostenabrechnungen der Immobilie an der Feuerwache hin und bittet um nähere Erläuterungen. Herr Kühl teilt mit, dass im Jahr 2008 Zähler zur korrekten Ermittlung der Heizkosten installiert wurden. Die Heizkostenabrechnungen sind nicht zu beanstanden. In einem konkreten Einzelfall ist nach einem Mieterwechsel die Heizkostenabrechnung angezweifelt worden. Eine höhere Abrechnung für die Neumieter war bedingt durch die vorzeitige Wohnungsnutzung, geringe Vorauszahlung und die Witterungsbedingungen eingetreten. Die Prüfung des Sachverhalts hat ergeben, dass die Abrechnung trotz der gegensätzlichen Auffassungen korrekt ist.

GV Fitzner nimmt Bezug auf die gemeindlichen Sanierungsmaßnahmen, die sich bei einem Mieterwechsel ergeben. Herr Fitzner hält es für sinnvoll, dass seitens der gemeindlichen Gremien eine Mitsprache über den Umfang der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen erfolgt. Herr Kühl weist darauf hin, dass bei einem Mieterwechsel eine kurzfristige Herrichtung der Wohnung erforderlich ist, um unter Einhaltung der Fristen einen unnötigen Leerstand zu vermeiden. Notwendige Sanierungsmaßnahmen werden mit der Gemeinde abgestimmt und zügig ausgeführt. Die Beibehaltung dieser Verfahrensweise wird seitens des Hauptausschusses für sinnvoll erachtet. Für die letzten drei Sanierungsmaßnahmen bei Mieterwechseln wird eine Kostenaufstellung erbeten.

Herr Lütje ist mit der vorgelegten Berichterstattung nicht ausführlich informiert. Er bittet um Erstellung einer Aufstellung der aktuellen Mieten mit Angabe der Wohnfläche bei den einzelnen Immobilien der Gemeinde. Die vorgelegten Unterlagen lassen erkennen, dass nicht alle angefallenen Kosten hier vermerkt sind. Die direkt von der Gemeinde gezahlten baulichen Maßnahmen sind nicht in der Aufstellung der Firma Kühl enthalten.

Bgm. Brüggemann teilt mit, dass für die gemeindlichen Objekte Energieausweise erstellt wurden und nunmehr eine weitere energetische Betrachtung der Objekte sinnvoll ist.

zur Kenntnis genommen

Abstimmungsergebnis: Ja: 0 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 4 Widmung der Verbindungsstraßen Appener Straße zum Schäferhofweg sowie Appener Straße zum Schäferhof
Vorlage: 394/2010/APP/BV**

Der Hauptausschussvorsitzende, Herr Lütje erläutert die Sitzungsvorlage vom 31.03.2010.

Bei den zu widmenden Straßen handelt es sich um die Verbindungsstraßen Appener Straße zum Schäferhofweg sowie Appener Straße zum Schäferhof, jeweils Flurstück 38 der Flur 14. Die Gemeinde Appen ist Eigentümerin des Flurstückes.

Die Widmung der Verbindungsstraßen erfolgt gemäß § 6 in Verbindung mit

§ 3 Abs. 1 Ziff. 3a StrWG als Teile einer Ortsstraße.

Die Verbindungsstraße zwischen Appener Straße und Schäferhofweg soll den Namen „Weg am Friedhof“ und die Verbindungsstraße zwischen Appener Straße und Schäferhof den Namen „Weg am Karpfenteich“ erhalten.

Bgm. Brüggemann weist darauf hin, dass im Außenbereich der Gemeinde Appen noch zahlreiche landwirtschaftliche Wege existieren, die nicht offiziell gewidmet sind. Die Widmung weiterer Straßen und Wege wird für erforderlich erachtet, sofern diese öffentlich genutzt werden.

Frau Kaufmann macht deutlich, dass eine Bezeichnung der Wege sinnvoll ist, um in einem Notfall eine schnelle Hilfe zu gewährleisten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Widmung der Verbindungsstraße zwischen Appener Straße und Schäferhofweg mit dem Namen „Weg am Friedhof“ und der Verbindungsstraße zwischen Appener Straße und Schäferhof mit dem Namen „Weg am Karpfenteich“ (jeweils Flurstück 38 der Flur 14) gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Ziff. 3a StrWG für den öffentlichen Verkehr als Ortsstraße. Die Widmung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Für die Richtigkeit:

Datum: 04.05.2010

(Hans-Peter Lütje)
Vorsitzender

(Jens Neumann)
Protokollführer